



Preisblatt

Leistung (Steuer-Leistungstarif 50'000 kWh – 100'000 kWh)

Gültig ab 1. Januar 2022

Der Elektrizitätstarif „Leistung“ gilt für Kunden auf Niederspannungsebene mit einem jährlichen Verbrauch von 50'000 kWh bis 100'000 kWh und bei welchen die eigenen Lasten gesperrt oder gesteuert werden.

| Elektrizitätstarif | | exkl. MwSt. | inkl. MwSt. |
|--|--------------|-------------|-------------|
| Netznutzung + Energielieferung + Abgaben | | | |
| Arbeitspreis Hochtarif (HT) | Rp. / kWh | 15.36 | 16.54 |
| Arbeitspreis Niedertarif (NT) | Rp. / kWh | 14.86 | 16.00 |
| Leistung | CHF/kW/Monat | 8.00 | 8.62 |
| Systemgebühren* | CHF/Monat | 10.00 | 10.77 |

*ehemals Grundpreis

| davon Netznutzung | | exkl. MwSt. |
|-------------------|------------|-------------|
| Wirkenergie HT | Rp./kWh | 4.90 |
| Wirkenergie NT | Rp./kWh | 4.40 |
| Leistung | CHF/kW/Mt. | 8.00 |
| Systemgebühren | CHF/Mt. | 10.00 |

| davon Energielieferung | | exkl. MwSt. |
|------------------------|---------|-------------|
| Wirkenergie HT | Rp./kWh | 6.50 |
| Wirkenergie NT | Rp./kWh | 6.50 |

| davon Abgaben | | exkl. MwSt. |
|----------------------------------|---------|-------------|
| Abgaben an das Gemeinwesen | Rp./kWh | 1.50 |
| Systemdienstleistungen swissgrid | Rp./kWh | 0.16 |
| Netzzuschlag | Rp./kWh | 2.30 |

Ablesung und Rechnungsstellung // Die Zählerablesung und Rechnungsstellung für Kunden im Leistungstarif erfolgt quartalsweise.

Anwendung // Der Leistungstarif wird bei einem Verbrauch von 50'000 kWh bis 100'000 kWh pro Jahr oder bei Kunden mit Wandlermessung angewendet. Die Leistung wird pro Monat in der Hochtarifzeit während 15 aufeinanderfolgenden Minuten ermittelt.

Blindenergie // Zulässig sind 42.6% des Wirkenergie-Bezugs innerhalb der Ableseperiode und der Hochtarifzeit. Die übrigen kVarh werden als Überbezug verrechnet zu 4.50 Rp./kVarh.

Energieträger // 100% Wasserkraft EU. Auf Anfrage kann Schweizer Wasserkraft aus der Region bezogen werden.

Mehrwertsteuer // Bei den Preisangaben „inkl. MwSt.“ handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben unter Anwendung des zurzeit gültigen Mehrwertsteuersatzes von 7.7%.

Netzzuschlag gemäss Artikel 35 EnG // Der Bund erhebt von den Netzbetreibern einen Zuschlag auf das Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz und legt ihn in den Netzzuschlagsfond.

Tarifzeiten // Für den Elektrizitätstarif sind folgenden Tarifzeiten massgebend.
Einheitstarif/Hochtarif (HT): Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr, Niedertarif (NT): Übrige Zeiten.